

**Kanton Schaffhausen  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie**

Denkmalpflege Schaffhausen  
Fachstelle des Kantons und der Stadt  
Beckenstube 11  
CH-8200 Schaffhausen  
www.sh.ch

T +41 52 632 72 01  
F +41 52 632 78 78  
denkmalpflege@ktsh.ch



Der Standortgemeinde einzureichen	
Eingang:	
Gesch.Nr.:	

**Subventionsgesuch Denkmalpflege**

<b>Bauherrschaft</b>			
Name, Vorname:		Telefon:	
Strasse, Nr.:		Mobile:	
Postleitzahl, Ort:		E-Mail:	
<b>Eigentümerschaft</b>	<input type="checkbox"/> Identisch mit Bauherrschaft		
Name, Vorname:		Telefon:	
Strasse, Nr.:		Mobile:	
Postleitzahl, Ort:		E-Mail:	
<b>ProjektverfasserIn</b>	<input type="checkbox"/> Identisch mit Bauherrschaft		
Name, Vorname:		Telefon:	
Strasse, Nr.:		Mobile:	
Postleitzahl, Ort:		E-Mail:	
<b>Objekt</b>			
Name		Versicherungsnummer (VS-Nr.):	
Strasse		Grundstücknummer (GB-Nr.):	
Postleitzahl, Ort			
<b>Das Subventionsgesuch muss vor Baubeginn vollständig und im Doppel an die Standortgemeinde eingereicht werden!</b>			
<b>Vorgesehener Baubeginn:</b>	<input type="checkbox"/> Realisierung in Etappen		
<b>Einzureichende Gesuchsunterlagen (Checkliste):</b>			
<input type="checkbox"/> Antragsschreiben in Briefform (Schreiben an den Gemeinderat) <input type="checkbox"/> die für die Beurteilung massgebenden Projektpläne <input type="checkbox"/> ggf. Untersuchungsbericht(e) Restaurator <input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag geordnet nach Baukostenplan (BKP) (Das Gesamttotal und die Summe der honorarberechtigten Kosten sind auszuweisen.) <input type="checkbox"/> Kopien der detaillierten Unternehmerofferten <input type="checkbox"/> detaillierter Beschrieb des Projektes mit dem Renovierungskonzept <input type="checkbox"/> Fotodokumentation des Vorzustandes* <input type="checkbox"/> auf Fotopapier ausgedruckte Farbbilder (1- 5 repräsentative Aufnahmen des Gebäudes und der entsprechenden Räume)			
<input type="checkbox"/> Die Eigentümerschaft nimmt zur Kenntnis, dass eine Subventionszahlung mit einer Unterschutzstellung der Liegenschaft verbunden ist.			
Bemerkungen:			
Ort und Datum:			
Bauherrschaft:			

## **Informationen und Grundsätze**

Der Kanton Schaffhausen und die Gemeinden können Beiträge an fachgerechte Restaurierungen leisten. Beitragsberechtigt sind Massnahmen an Bauten, die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) als Schutzobjekte eingetragen sind und an Bauten, welche als schutzwürdig einzustufen sind. Bei schutzwürdigen Bauten ist die Gewährung eines Beitrags mit der Unterschutzstellung des Objektes verbunden. Diese wird im Grundbuch des Kantons Schaffhausen mittels Dienstbarkeitsvertrag eingetragen.

Gemäss den Grundsätzen der Konferenz der Schweizerischen Denkmalpfleger (KSD) werden nur Beiträge an Massnahmen gewährt, die nach anerkannten denkmalpflegerischen Grundsätzen ausgeführt werden. Sie müssen der Substanz- und Werterhaltung des Baudenkmals dienen. Es werden nur Kosten subventioniert, die durch denkmalpflegerische Mehraufwendungen entstehen. Massnahmen im Rahmen des üblichen Gebäudeunterhaltes oder solche, die der Erhöhung des Komforts, der Ertragsverbesserung oder der Energieeinsparung dienen, sind nicht subventionsberechtigt.

Die Bauarbeiten müssen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege erfolgen.

### **Ablauf**

Die Standortgemeinde leitet das Gesuch an die Kantonale Denkmalpflege weiter. Diese ermittelt aufgrund des eingereichten Kostenvoranschlages die subventionierbaren Kosten. Gesuche an den Kanton werden im Anschluss durch die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission (KNHK) geprüft. Anschliessend stellt die Denkmalpflege Schaffhausen dem Regierungsrat Antrag auf einen Beitrag. Der Entscheid wird dem Gesuchsteller mitgeteilt.

\* Digitalaufnahmen mit Ausdruck auf Fotopapier im Format 13x18 cm und einer Auflösung von 300 dpi, sowie eine CD mit den Foto- Dateien in den Formaten jpg und tif. In Ausnahmefällen sind in Absprache mit der Denkmalpflege analoge Fotoaufnahmen zu erstellen.